



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 56

Sitzung	27. Mai 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 674: Mitglieder der Finanzkommission zu Traktandum 675: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin zu Traktandum 677: Thomas Zyndel, Gemeindeförster Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	–
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

674. Vorbesprechung der Finanzplanung 2015 – 2018
675. Nachtragskredite zum Budget 2013
676. Genehmigung des Protokolls vom 6. Mai 2014
677. Kalkulation der Produktionspreise für Brennholz der Gemeinde Triesenberg
678. Sanierung und allfällige Unterschutzstellung vom "Madleni-Huus"
679. Berggasthaus Sücka: Verlängerung des Mietvertrages mit Werner Schädler oder Neuausschreibung zur Vermietung
680. Kanalisationserneuerung und Bau einer Entlastungsleitung auf dem Rütelti: Projektgenehmigung und Auftragsvergabe
681. Vergabe der Bauingenieurarbeiten für die Sanierung der Gschindstrasse, Los 4, und den Werkleitungsbau
682. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Aufbauten der Gemeinde bei der Parkgarage in Malbun
683. Kauf der Landwirtschafts-/Waldparzellen der Familie Negele ufm Hof

- 684. Kauf der Magerwiesen- und Waldparzelle von Ivan Hilbe im Stärnabärg
- 685. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins; Antrag auf Änderung des Organisationsreglements
- 686. Auszahlung eines Gemeindebeitrages an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2014
- 687. Bestellung einer Sportkommission
- 688. Aufnahme des Vereins "Peak Knowledge" in die Vereinsliste der Gemeinde
- 689. Information zu aktuellen Baugesuchen
- 690. Dammerhöhung beim Kirchlein in Malbun (Schlucher Rufe) / Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz

674. Vorberechnung der Finanzplanung 2015 – 2018

Gäste: Mitglieder der Finanzkommission

Den Gemeinderäten zugestellt: Leitbild, Planungsentwurf Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, Gegenüberstellung Finanzleitbild / Entwurf Finanzplanung

Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 ist der Gemeinderat verpflichtet, den Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Es ist danach zu trachten, die Verwaltungsrechnung auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten und allfällige Schulden zurückzubilden.

Das vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2012 genehmigte Finanzleitbild legt die Bandbreiten für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Triesenberg fest. Es steht in der Hierarchie der Finanzführungsinstrumente an oberster Stelle. Das Leitbild soll eine Orientierungshilfe bei der Erstellung der Finanzpläne und Voranschläge sein. Es beinhaltet Aussagen zur finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens in den nächsten vier bis sechs Jahren. Die Inhalte aller untergeordneten finanziellen Führungsinstrumente sind auf jene des Finanzleitbildes abzustimmen. Mit dem Leitbild setzt der Gemeinderat Vorgaben, um eine nachhaltige und langfristig stabile Finanzpolitik sicher zu stellen.

Die fünf Leitsätze des Leitbildes lauten:

1. Bei der Zunahme der beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung soll der langjährige Durchschnitt (2002 -2007) von ca. 1.2 % nicht überschritten werden. Die Gesamtrechnung schliesst mindestens ausgeglichen und im Durchschnitt über die Jahre des Betrachtungszeitraumes positiv ab.
2. Der Gemeindesteuersatz von 150 % soll im Betrachtungszeitraum nicht erhöht werden. Die Gebühren sollen möglichst kostendeckend nach dem Verursacherprinzip ausgestaltet sein.

3. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen soll im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 100 % betragen.
Messgrössen: Cashflow/Gesamtertrag der LR ≥ 28 %, Selbstfinanzierungsgrad 90 %.
4. Damit die Gemeinde ihre Aufgaben aus eigener Kraft finanzieren und auf unvorhergesehene Ereignisse mit Kosten- und Investitionsfolgen reagieren kann, wird ein nachhaltig ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital angestrebt.
Messgrösse: Netto-Finanzvermögen ≥ 27.25 Mio.
5. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Triesenberg werden transparent und offen über den Finanzhaushalt informiert.

Die Finanzkommission hat einen Entwurf für die Finanzplanung 2015 – 2018 erarbeitet. In der heutigen Sitzung geht es darum, diesen Entwurf zu beraten und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die bereinigte Vorlage wird dann dem Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung vom 1. Juli zur formellen Genehmigung vorgelegt werden.

Finanzplanung Laufende Rechnung:

- Der Entwurf sieht die Beibehaltung des Gemeindesteuerzuschlages von 150 % vor.
- Der in etwa gleichbleibende jährliche Ertrag liegt bei 19 Millionen.
- Der minimal steigende Aufwand beträgt rund 13 Millionen im Jahr.
- Die Aufwand- und Ertragszahlen beinhalten keine Internen Verrechnungen, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen.
- Die leichte Aufwandsteigerung von jährlich 0.58 % (Leitbild maximal 1.2 %) ergibt sich vor allem durch die zu erwartenden Mehraufwendungen im Bereich "Soziale Wohlfahrt" (LAK, gesetzliche Sozialhilfe, Familienhilfe) und durch den Unterhalt der Infrastruktur. Teuerung ist keine einberechnet.
- Der Ertrag ist gleichbleibend geplant, da Mehreinnahmen bei den Steuern durch geringere Finanzzuweisungen kompensiert werden.
- Die Laufende Rechnung wird jährlich mit einem Ergebnis (Cashflow) von rund 6 Millionen abschliessen; mit leicht abnehmender Tendenz. Maximal ein Betrag in dieser Grössenordnung steht für die jährlichen Netto-Investitionen zur Verfügung, wenn eine ausgeglichene Gesamtrechnung erzielt werden soll.

Investitionsrechnung

- Die Investitionen über die Jahre 2015 bis und mit 2018 belaufen sich gemäss vorliegendem Entwurf auf knapp 27 Millionen, was einen Durchschnitt von 6.7 Millionen pro Jahr ergibt.
- Die aufgelisteten Investitionen übersteigen damit die aus der Laufenden Rechnung resultierenden Ergebnisse (Cashflow jährlich 6 Millionen).
- Zur Erzielung ausgeglichener Gesamtrechnungen muss das Investitionsvolumen über die vier Jahre um netto 3 Millionen reduziert werden.
- Rund 3.8 Millionen sind durchschnittlich pro Jahr für den Tiefbau vorgesehen (Strassensanierung, Wasserversorgung, Kanalisation, Strassenbeleuchtung).
- Der andere Teil der Investitionen verteilt sich auf verschiedenste Projekte in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit, Schule, Kultur, Freizeit, Kirche, LAK-Investitionskostenbeiträge, Umweltschutz, Raumordnung, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus-Infrastruktur sowie Finanzliegenschaften.
- Neben den Tiefbauten wird die Investitionsplanung am stärksten belastet durch die Aufbauten der Gemeinde auf der Parkhalle Malbun (Abfallsammelstelle, Lagerraum, Parkplätze) und die recht hoch eingesetzten Beträge für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen und den Neubau eines Feuerwehrdepots.

Beratung der Vorlage:

Ein Gemeinderat regt an, den Gemeindesteuerzuschlag von heute 150 % auf neu 180 % zu erhöhen, damit ein höherer Cashflow resultiert und die im Entwurf enthaltenen Investitionen in vollem Umfang getätigt werden können. Dem gegenüber wird mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass im Sinne des Leitbildes die 150 % beibehalten werden sollen. Bevor eine Anhebung des Steuerzuschlages in Betracht gezogen werde, sollen die verschiedenen Beitragsleistungen der Gemeinde hinterfragt und Gebührenerhöhungen geprüft werden.

Die für den Bau eines neuen Feuerwehrdepots eingeplanten 4 Millionen werden zu hoch angesehen. Der Betrag wird auf 3 Millionen angepasst, da es möglich sein muss, ein neues Depot mit dieser Investition zu bauen.

Auch für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen ist nach Ansicht des Gemeinderates die vorgesehene Investition von 4.7 Millionen unverhältnismässig. Für die Sanierung des bestehenden Garderobengebäudes, Abdichtung des Flachdaches, den Aufbau von zwei zusätzlichen Garderoben mit Duschen und die Anpassung der Zuschauertribüne für die Vergrösserung des Sicherheitsabstandes sollen 1.5 Millionen in die Finanzplanung aufgenommen werden. (2015: CHF 50 000.-, 2016 und 2017 je CHF 750 000.-)

Bei der Kapelle Masescha sollen nach der Fertigstellung der LKW-Druckleitung im Jahr 2015 für Sickerleitungen und Abdichtungen rund CHF 150 000.- ins Budget aufgenommen werden und CHF 400 000.- für die äussere Renovation (Fassade, Dach) in den Folgejahren vorgesehen werden.

Der jährlich für verschiedene Belagseinbauten und Pflasterungserneuerungen vorgesehene Betrag soll von CHF 250 000.- auf CHF 200 000.- reduziert werden.

Für eine neue Leitung in der Frommenhausstrasse (Löschwasserversorgung Trivent) ist ein Betrag von CHF 200 000.- im Jahr 2017 einzusetzen. Es soll geprüft werden, ob sich anstelle des Neubaus einer Leitung eine Wasserentnahme ab der Vaduzer Transportleitung als Alternative anbietet.

Für die Aufbauten der Gemeinde auf der Parkhalle Malbun (Abfallsammelstelle, Lagerraum, Parkplätze) ist 1 Million in der Finanzplanung enthalten. Diese Summe ist bereits im Jahr 2015 fällig und im Budget somit nach vorne zu verschieben. Für das Jahr 2016 ist ein Restbetrag von 100 000.- einzutragen.

Für den Kauf von Grundstücken ausserhalb der Bauzone sollte jährlich ein gewisser Betrag vorgesehen werden.

Es wird angeregt, in der Laufenden Rechnung auch der Personalplanung Achtung zu schenken, da in den nächsten Jahren Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitern anstehen und allenfalls alternative Lösungen gesucht werden könnten.

Weiterbearbeitung der Finanzplanung

Die Finanzplanung wird entsprechend angepasst und dann dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

675. Nachtragskredite zum Budget 2013

Gast: Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung (ersetzt Antrag vom 30. April 2014), Liste Nachtragskredite

Begründung/Sachverhalt

Jeweils im Herbst beschliesst der Gemeinderat das Gemeindebudget für das kommende Jahr. Verschiedenste Gründe können dann im Laufe des Jahres zu Budgetabweichungen in einzelnen Positionen führen. Grössere Budgetabweichungen können sich ergeben, wenn die Ausführung von Bauprojekten vorverlegt wird oder sich infolge Verzögerungen auf ein neues Jahr verschiebt.

Das Budget setzt sich aus mehreren Hundert Konten zusammen. Kommt es zur Überschreitung einer Budgetposition, so ist dafür gemäss Gemeindegesetz ein Nachtragskredit zu bewilligen. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Rechnungsjahres 2013 sind nun noch Nachtragskredite zum Budget 2013 zu bewilligen.

	Aufwand / CHF Laufende Rechnung	Aufwand / CHF Investitionsrechnung
Budget, genehmigt am 4. Dezember 2012 (ohne interne Verrechnungen)	13 489 550.00	7 313 700.00
Nachtragskredite, genehmigt bis zum 27.5.2014	92 000.00	887 770.15
noch zu bewilligende Nachtragskredite	541 942.20	669 360.76
Budget 2013 plus Nachtragskredite	14 123 492.20	8 870 830.91

Die Jahresrechnung 2013 wird voraussichtlich wie folgt abgeschlossen werden:

Aufwand Laufende Rechnung (ohne Rückstellungen und ohne Kapitalverluste/-gewinne)	CHF 13.3 Mio.
Aufwand Investitionsrechnung (ohne Rückstellungen)	CHF 7.3 Mio.
Nettoinvestitionen (Budget CHF 6.5 Mio.)	CHF 6.7 Mio.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Nachtragskredite zum Budget 2013 bewilligen.

Beschluss

Die beantragten Nachtragskredite zum Budget 2013 von CHF 541 942.20 in der Laufenden Rechnung und von CHF 669 360.76 in der Investitionsrechnung werden bewilligt. (einstimmig)

676. Genehmigung des Protokolls vom 6. Mai 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, Enthaltung der am 6. Mai abwesenden Gemeinderäte)

677. Kalkulation der Produktionspreise für Brennholz der Gemeinde Triesenberg

Gäste: Thomas Zyndel, Gemeindeförster und Ulrike Beck, Gemeindegassierin

Bemerkung: siehe E-Mails von Förster Thomas Zyndel und Gemeinderat Jonny Sele

Zusammenstellung von Förster Thomas Zyndel

1. Brennholz als Dienstleistung an der Bevölkerung

In den letzten Jahren hat die Zahl der Holzfeuerungen in den Privatliegenschaften wieder vermehrt zugenommen. Manch ein Eigenheimbesitzer greift wieder auf diese ökologische und einheimische Wärmequelle zurück. Die meisten kaufen das Holz ofenfertig beim Gemeinde-Forstbetrieb, es gibt aber auch viele, die ihr Holz im Wald selber aufarbeiten, trocknen lassen und heimführen. Nach Ansicht des Försters ist die Gemeinde bzw. der Forstbetrieb verpflichtet, der Bevölkerung die Dienstleistung der Brennholzbereitstellung günstig und unkompliziert anzubieten.

2. Brennholz in Zahlen

In den Jahren 2012/13 wurden folgende Holzmengen/Sortimente verkauft und ausgeliefert:

	2012	2013
Nadelholz trocken (gespalten)	106 Ster	102.5 Ster
Nadelholz frisch (gespalten)	20 Ster	29 Ster
Nadelholz frisch (in langer Form)	15 m ³	33 m ³
Laubholz trocken (gespalten)	306 Ster	293 Ster
Laubholz frisch (gespalten)	60 Ster	57 Ster
Laubholz frisch (in langer Form)	56 m ³	132 m ³

Zudem bestehen für die Jahre 2012/2013 die folgenden Kostenzusammenstellungen:

Kalkulation Brennholz 2012			
Aufwand Produktion			
	Menge		Kosten CHF
Personal	1 340.50	Std.	39 034.55
Traktor PM	120.10	Std.	9 608.00
Reparaturen			1 100.00
Benötigtes Nadelholz	74.20	m ³	3 339.00
Benötigtes Laubholz	214.00	m ³	11 770.00
Big Bag	40.00	Stk	800.00
Abschreibung Dächer			1 000.00
Abschreibung Spalter			6 000.00
Strom			200.00
Gesamttotal Aufwand Produktion			72 851.55
Ertrag Verkauf, Auslieferung			
Arbeit (Auslieferung, Vorbereitung, etc.)			23 240.50
Nadelholz			9 010.00
Laubholz			32 103.80
Transport			9 870.00
Gesamttotal Ertrag Verkauf			74 224.30
Ertrag Brennholz 2012			1 372.75
Kalkulation Brennholz 2013			
Aufwand Produktion			
	Menge		Kosten CHF
Personal	1 247.50	Std.	36 527.20
Traktor PM	105.40	Std.	8 432.00
Reparaturen			5 086.50
Benötigtes Nadelholz	77.00	m ³	3 465.00
Benötigtes Laubholz	205.00	m ³	11 275.00
Big Bag	40.00	Stk	800.00
Abschreibung Dächer			1 000.00
Abschreibung Spalter			6 000.00
Strom			200.00
Gesamttotal Aufwand Produktion			72 785.70
Ertrag Verkauf, Auslieferung			
Arbeit (Auslieferung, Vorbereitung, etc.)			24 611.50
Nadelholz			8 712.50
Laubholz			30 720.00
Transport			9 587.50
Gesamttotal Ertrag Verkauf			73 631.50
Ertrag Brennholz 2013			845.80

3. Brennholz als Ausgleich für den Forstbetrieb

Der Forstbetrieb Triesenberg ist über das ganze Jahr in sehr anspruchsvollem Gelände unterwegs und verrichtet wichtige und auch sehr gefährliche Arbeiten. Schlechte Witterung erschwert vor allem in schwierigem Gelände die Arbeit erheblich. Deshalb ist es von Vorteil, wenn die Brennholzproduktion als Schlechtwetterarbeit eingeteilt werden kann. Aber nicht nur das. Es gibt auch eine Abwechslung im Berufsalltag und zudem die Möglichkeit, direkt mit der Bevölkerung zu kommunizieren und verschiedenste Anliegen, Wünsche oder Kritiken unkompliziert entgegenzunehmen.

4. Brennholz als Wertschöpfung in der Gemeinde

Das Brennholz in der Gemeinde entsteht hauptsächlich aus Triesenberger Holz. Es kann zu Spitzenzeiten vorkommen, dass trockenes Holz zugekauft werden muss. Sollte dieser Fall eintreffen, wird ausschliesslich Liechtensteiner Holz zugekauft. In den letzten Jahren musste der Bedarf lediglich zweimal mit Brennholz aus fremden Gemeinden ergänzt werden, in der Grösse von total 115 m³. Dieser Fall war eingetreten, da man in den jeweiligen Holzerei-Saisonen zu wenige Eingriffe in Laubholzbeständen hatte. Das heisst, dass Holz welches in der Gemeinde wächst, vom gemeindeeigenen Forstbetrieb aufgearbeitet wird und als hochwertiges Brennholz in der Gemeinde zur Verwendung gelangt. Viel direkter und kürzer können die Transportwege eines Energieträgers nicht mehr gehalten werden und zudem bleibt praktisch die ganze Wertschöpfung in der eigenen Gemeinde.

5. Brennholz als ökologischer Energielieferant

Wie vielleicht bereits schon bekannt ist, ist das Holz CO₂-neutral: Ein Stück Holz gibt bei einer Verbrennung nur soviel CO₂ frei, wie es im Laufe seines Wachstums in seinen Zellen auch eingebunden hat.

Im Vergleich zum Heizöl:

1 Ster Buche enthält gleich viel Heizwert wie 211 Liter Heizöl.

1 Ster Buche enthält ca. 2-3 % graue Energie (Energie, welche für die Aufarbeitung benötigt wird.)

1 Liter Heizöl enthält ca. 40 % graue Energie (Es benötigt 4 dl Öl um 1 l Heizöl als Verbraucher nutzen zu können!)

Unter www.holzenergie.ch können viele weitere Beispiele und Vergleiche angesehen werden. Deshalb ist es wichtig, diesen einzigen einheimischen Rohstoff auch zu nutzen und die entstehenden Aufarbeitungs- und Transportemissionen so gering als möglich zu halten, sprich das eigene Holz auch in der eigenen Gemeinde wo möglich zu verwenden.

Die Nachkalkulation der Brennholzproduktion in den Jahren 2012 und 2013 zeigt, dass der Verkaufserlös die Produktionskosten deckt; also den effektiven Stundenaufwand (Bruttolohn inkl. Gratifikation und 22 % Lohnnebenkosten), Holz, Traktoreinsatz, Reparaturen, Säcke, Strom und Abschreibung auf Dächer und Spalter. Nicht eingerechnet sind ein Gewinn und eine Risikoabdeckung.

Zu Diskussion Anlass geben im Gemeinderat die Lohnnebenkosten von 22 Prozent, berechnet auf den Bruttolohn. Die Gemeindekassierin wird dem Gemeinderat die Zusammensetzung der 22 Prozent schriftlich nachliefern.

Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin:

Zur Berechnung werden nachstehende Beispiele genommen:

- Lehrling, 3. Lehrjahr, Bruttolohn, Gratifikation, Ferien, Sozialleistungen
- Erfahrener Forstwart, Bruttolohn, Gratifikation, Ferien, zweithöchste Stufe Pensionskasse, Sozialleistungen

Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Brennholzproduktion zur Kenntnis.

678. Sanierung und allfällige Unterschutzstellung vom "Madleni-Huus"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Baubeschrieb und Kostenvoranschlag

Begründung/Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2013 hat Kerstin Camenisch, die Geschäftsführerin der Stiftung "Ferien im Baudenkmal", dem Gemeinderat die Stiftung und die Idee einer sanften Renovierung vom "Madleni-Huus", Schlosstrasse 10, und einer Vermietung als Ferienhaus in Zusammenarbeit mit der Stiftung vorgestellt. Vor allem aufgrund der sinnvollen Nutzung als Ferienhaus und der guten Erfahrungen, die die Stiftung mit ähnlichen Objekten in der Schweiz gemacht hat, hat sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Renovierung und Vermietung als Ferienhaus ausgesprochen. Bei der Frage, ob das "Madleni-Huus" unter Denkmalschutz gestellt werden soll, waren die Meinungen geteilt. Der Gemeinderat hat ausserdem beschlossen, die Bevölkerung zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung einzuladen, um die Stiftung "Ferien im Baudenkmal" vorzustellen und die Chancen aufzuzeigen, die eine Renovation und die Nutzung vom "Madleni-Huus" als Ferienhaus bieten würden. Den definitiven Entscheid wollte der Gemeinderat fällen, sobald die Kostenschätzung und weitere Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Die öffentliche Informationsveranstaltung hat am Dienstag, 11. März 2014, im Mehrzwecksaal vom Pfliegerwohnheim Haus St. Theodul stattgefunden. Der Vorsteher und Kerstin Camenisch haben die Idee einer sanften Renovation und der Vermietung vom "Madleni-Huus" als Ferienhaus der Bevölkerung präsentiert. Dabei wurde auch die aus dem Schweizer Heimatschutz entstandene Stiftung "Ferien im Baudenkmal" vorgestellt und der Erfolg der Idee anhand von verschiedenen Beispielen aus der Schweiz aufgezeigt. Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner haben sich zur geplanten Renovation und Vermietung als Ferienhaus durchwegs positiv geäussert.

Inzwischen liegen der detaillierte Baubeschrieb für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten und auch eine Kostenschätzung von Raymund Bühler, vom Planungsbüro R. & J. Bühler vor. Die geschätzten Gesamtkosten für die Renovierung vom "Madleni-Huus" belaufen sich demnach auf CHF 697 600.-.

Der Leiter der Denkmalpflege Patrik Birrer hat in seinem Schreiben vom 28. August 2013 ausgeführt, dass ein Antrag zur Unterschutzstellung des bauhistorisch wertvollen 200-jährigen Gebäudes von der Denkmalpflege aus sehr begrüsst würde. Um die Höhe des Subventionsbetrags bei einer allfälligen Unterschutzstellung vom "Madleni-Huus" zu bestimmen, wurden die nun vorliegenden Pläne, der Kostenvoranschlag und der Baubeschrieb dem Leiter der Denkmalpflege zur Prüfung zugestellt. In seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2014 teilt Patrik Birrer mit, dass CHF 610 000.- der Gesamtkosten denkmalschutzrelevant sind und somit der Gemeinde gemäss Bemessungsmatrix für kommunale Denkmalschutzobjekte ein Subventionsbeitrag von CHF 183 000.- zugesichert werden kann.

In seiner Stellungnahme weist Patrik Birrer zudem darauf hin, dass im Sinne der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" das Gebäude originalgetreu, authentisch und denkmalgerecht instand gesetzt werden muss, auch wenn keine Unterschutzstellung erfolgen sollte.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entschieden,

- a) ob das 200 Jahre alte "Madleni-Hus" zur sanften Renovierung und der Vermietung als Ferienhaus der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" im Eigentum oder dann im Baurecht übertragen werden soll oder
- b) ob die sanfte Renovierung vom "Madleni-Hus" durch die Gemeinde selber erfolgen soll und nur die Vermietung als Ferienhaus in Zusammenarbeit mit der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" gemacht wird.

Entscheidet sich der Gemeinderat dafür, dass die Renovation durch die Gemeinde erfolgt, beantragt die Gemeindevorsteherung, der Gemeinderat möge:

- c) Den entsprechenden Kredit gemäss der vorliegenden Kostenschätzung in der Höhe von CHF 700 000.– bewilligen.
- d) Entscheiden, ob die Unterschutzstellung vom "Madleni-Hus" bei der Denkmalschutzpflege beantragt und so der in Aussicht gestellte Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 183 000.– eingefordert werden soll.

Einzelne Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, das "Madleni-Huus" im Baurecht der Stiftung "Ferien im Baudenkmal" zu übertragen, damit die Stiftung die fachgerechte Renovation und Vermietung vornehmen kann. Die Gemeinde hätte auf diese Art keine Investitionen zu tätigen und das Haus würde erhalten und genutzt. Im Gegensatz zur Gemeinde könne die Stiftung eher auf Fördermittel aus verschiedenen Stiftungen zählen und der Subventionsbeitrag des Landes sei wahrscheinlich höher.

Andere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, dass die Gemeinde selbst investiert und die Renovation ausführen lässt und dann das Haus über die Stiftung "Ferien im Baudenkmal" vermietet. So bleibe die Gemeinde Eigentümerin des Hauses und könne auch die Mieteinnahmen verbuchen.

Beschluss

Im Falle einer Renovation soll das "Madleni-Huus" unter Denkmalschutz gestellt werden. (8 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Für die definitive Entscheidungen betreffend Renovation sind noch weitere Abklärungen zu treffen: Die wesentlichen Inhalte eines Baurechtsvertrages, zu erwartende Mieteinnahmen, Kosten für Betreuung und für Vermietung über die Stiftung, beratende Funktion der Stiftung bei einer Renovation durch die Gemeinde usw.)

679. Berggasthaus Sücka: Verlängerung des Mietvertrages mit Werner Schädler oder Neuausschreibung zur Vermietung

Bemerkung: siehe GRB vom 6. Mai 2014, Manuskript von Werner Schädler dem Gemeinderat am 14. Mai 2014 per E-Mail zugestellt

Der Pachtvertrag mit Werner Schädler für das Berggasthaus Sücka läuft Ende November 2014 aus. Der Pächter ist grundsätzlich an einer Verlängerung der Pacht interessiert.

Anlässlich der Sitzung vom 6. Mai besichtigte der Gemeinderat das Berggasthaus Sücka und führte ein Gespräch mit dem Pächter. Werner Schädler ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde nach und nach bauliche Sanierungsmassnahmen vornimmt; vor allem was die Zimmer anbelangt. Diese könnten auf der Basis eines Konzeptes sukzessive ausgeführt werden.

Bezüglich Mietdauer könnte sich Werner Schädler eine Verlängerung um 7 oder 5 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit vorstellen. Er sei nun 56-jährig und könnte so das Berggasthaus bis zu seiner Pensionierung weiterführen.

Anstelle des bisherigen umsatzabhängigen Mietzinses, der in den letzten Jahren im Durchschnitt CHF 2 055.– pro Monat betragen hatte, wäre Werner Schädler mit einem fixen indexgebundenen Mietzins von monatlich CHF 2 200.– einverstanden.

Beschluss

Der Verlängerung des Mietvertrages um fünf Jahre mit der Option für eine nochmalige Verlängerung um zwei Jahre wird zugestimmt. Der Mietzins wird mit CHF 2 200.– im Monat festgelegt. (einstimmig)

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Gemeindebaubüro wird für die sinnvollen Sanierungs- und Verbesserungsmassnahmen ein Konzept erarbeiten und die Massnahmen sukzessive im Rahmen des Budgets ausführen lassen.

680. Kanalisationserneuerung und Bau einer Entlastungsleitung auf dem Rütelti: Projektgenehmigung und Auftragsvergabe

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Begründung/Sachverhalt

In der Landstrasse ist im Bereich Einlenker Hegastrasse bis zur Kurve über der IPAG im Jahr 2014 vom Amt für Bau und Infrastruktur eine Belagssanierung geplant. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, welche Gemeindewerkleitungen neu verlegt werden müssen.

Im Zuge der GEP Berechnungen (Generelles Entwässerungsprojekt) wurde festgestellt, dass die Abwasserleitung vom Rütelti bis zum Einlenker Hegastrasse zu klein dimensioniert ist. Bei einem Vollausbau sind auch die Abwasserleitungen vom Einlenker Hegastrasse bis zum Regenklärbecken Leitawis zu klein bemessen. Die Leitungserneuerung auf diesem langen Kanalisationsabschnitt mit Rohrkalibern bis zu 700 mm hätte sehr hohe Baukosten zur Folge.

Daher hat das GEP Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt vorgeschlagen, eine Regenwasserentlastungsleitung vom Rütelti in die verrohrte Ableitung des Tiefgrabens zu erstellen.

In der Kurve über der IPAG wird eine Hochwasserentlastung gebaut die das unverschmutzte Abwasser in den Tiefegraben ableitet. Die Wasserleitung in der Landstrasse wurde im Jahr 1999 erstellt und muss somit nicht erneuert werden. Die Strassenbeleuchtung auf diesem Abschnitt wurde ebenfalls im Jahr 1999 erneuert und muss nicht ersetzt werden.

Einleitbewilligung

Die Gemeindevorsteherung ist mit dem Amt für Bevölkerungsschutz wegen der Einleitbewilligung in das öffentliche Gewässer in Kontakt.

Budget

Im Budget 2014 sind für den Leitungsbau auf dem Rütelti CHF 280 000.- vorgesehen. Gemäss Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt werden dieses Jahr Baukosten von CHF 210 000.- auflaufen, CHF 105 000.- im Jahr 2015.

Baukosten

Das Projekt vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt sieht Baukosten von CHF 315 000.- vor.

Baumeisterarbeiten

Um die Planungszeit zu verkürzen wurden die Baumeisterarbeiten in den Landeszeitungen bereits am 15. April 2014 ausgeschrieben. Die Kindlebau AG reichte die tiefste Offerte mit einem Betrag von CHF 182 603.80 ein. Bei der Firma IPAG AG muss die Entlastungsleitung um 50 m verlängert werden, da die Firma IPAG eine spätere Erweiterung in nördliche Richtung plant. Das Ingenieurbüro schätzt die Baumeisterarbeiten neu um CHF 40 000.- höher als ursprünglich ausgeschrieben.

Baubeginn

Mit den Bauarbeiten wird am 9. Juni 2014 begonnen. Die Arbeiten in der Landstrasse müssen bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein. Das ist mit der Baufirma und dem Amt für Bau und Infrastruktur so abgesprochen. Die Arbeiten im Waldbereich sollen im Winter 2014 / 2015 ausgeführt werden.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht und Kostenvoranschlag entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Projekt Kanalisation und Regenwasserentlastungsleitung Rütelti mit einem Kostenvoranschlag von CHF 315 000.- genehmigen und einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligen,
- b) die Baumeisterarbeiten zum Betrag von CHF 182 603.80 an die Kindlebau AG erteilen.

Der Vorsteher informiert, dass am Dienstag, 17. Juni 2014, um 10.30 Uhr, eine Besprechung mit Emanuel Banzer vom Amt für Bevölkerungsschutz betreffend die Einleitung des Regenwassers in den Teufibach stattfindet. Es geht dabei auch generell um die Belastung der Vorfluter durch die Siedlungsentwässerung. Interessierte Gemeinderäte seien dazu eingeladen.

Beschluss

Das Projekt Kanalisation und Regenwasserentlastungsleitung Rütelti mit einem Kostenvoranschlag von CHF 315 000.- wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligt. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird zum Betrag von CHF 182 603.80 an die Kindlebau AG, Triesen, erteilt. (einstimmig)

681. Vergabe der Bauingenieurarbeiten für die Sanierung der Gschindstrasse, Los 4, und den Werkleitungsbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros und Situationsplan

Begründung/Sachverhalt

Dieses Jahr wird die Gschindstrasse/Engistrasse, Baulos 3 vom Anwesen Angelika Stöckel bis zur Trafostation Engi ausgebaut. Ebenfalls in diesem Jahr ist die Projektierung der Gschindstrasse, Baulos 4 budgetiert. Die Gschindstrasse, Baulos 4 soll nächstes Jahr von der Anwesen Bruno Sprenger bis zum Anwesen Helmut Beck ausgebaut werden.

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist mit dem Baulos 3 Projektierung und Bauleitung beauftragt. Daher würde es durchaus Sinn machen auch das Baulos 4 zu projektieren.

Der Leiter Tiefbau schlägt daher vor, die Projektierung an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt und die Bauleitung an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG als Direktauftrag jeweils unterhalb dem Schwellwert von CHF 100 000.- zu vergeben. Beide Ingenieurbüros sind gerne bereit die Konditionen von der ausgeschriebenen Malbunstrasse (Baulos 1) aus dem Jahr 2011 zu übernehmen.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Projektierung an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt und Bauleitung an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG als Direktauftrag unterhalb dem Schwellenwert zu den Konditionen der Malbunstrasse (Baulos 1) zu vergeben.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass erfahrungsgemäss bei einer Ausschreibung günstigere Angebote als die der beiden vorliegenden Ingenieurbüros eingegangen seien. Von anderer Seite wird dazu bemerkt, dass jedoch die beiden Ingenieurbüros Sprenger & Steiner und Hoch & Gassner grosse Erfahrung haben und die spezifischen Gegebenheiten in Triesenberg kennen.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Stefan Gassner im Ausstand)

682. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Aufbauten der Gemeinde bei der Parkgarage in Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers, baut im Auftrag der PHM Immo Aktiengesellschaft das Parkhaus Malbun mit einem Bauvolumen von ca. 30 000 m³. Auf dem dreigeschossigen Parkhaus wird die Gemeinde eine Abfallsammelstelle, den Lagerraum für die Kunsteisanlage und den Werkdienst (Bauvolumen gesamthaft ca. 2 000 m³) sowie etwa 20 öffentliche PW-Parkplätze realisieren. Die Baukosten für die Gemeinde werden sich auf rund CHF 1 184 000.– belaufen. Inbegriffen sind die Kosten für die statischen Mehraufwendungen und die Befahrbarkeit des Dachgeschosses.

Aufgrund der Schnittstellen und aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es sinnvoll, dass der Bau des Parkhauses und der Aufbauten möglichst von den gleichen Unternehmern ausgeführt und die Verantwortung bei der gleichen Projektleitung liegt.

In der Sitzung vom 6. Mai hat der Gemeinderat beschlossen, für die Aufbauten der Gemeinde die ITW Ingenieurunternehmung AG zu einem Pauschalbetrag mit der Projektleitung und dem Baumanagement zu beauftragen. Die Abrechnung der Bauaufträge wird "offen" erfolgen, das heisst nach effektivem Aufwand.

Die Zusammenstellung der veranschlagten Kosten für die Gemeindebauten und den Anteil an die gemeinsamen Gebäudeteile wurde dem Gemeinderat im Antrag zwar ebenfalls vorgelegt aber kein formeller Antrag an den Gemeinderat gestellt, den entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeindevorsteher beantragt deshalb, der Gemeinderat möge für die zu erwartenden Gesamtkosten für die Aufbauten der Gemeinde bei der Parkgarage in Malbun einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 184 000.– genehmigen.

Beschluss

Für die zu erwartenden Gesamtkosten für die Aufbauten der Gemeinde bei der Parkgarage in Malbun wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 184 000.– genehmigt. (einstimmig)

683. Kauf der Landwirtschafts-/Waldparzellen der Familie Negele ufm Hof

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel und Situationsplan

Begründung/Sachverhalt

Die Eigentümer(innen) haben die Grundstücke der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Die sich zu je 1/3 Anteil im Eigentum von Bianca Cortese / Verena Kind-Negele / Anna Negele, befindliche und mässig ansteigende Parzelle Nr. 3089 im "Guflinawald, Hof" misst 3 775 m² (1 049.80 Klafter). Davon befinden sich 1 835 m² (510.30 Klafter) im Waldgebiet und 1 940 m² (539.50 Klafter) in der Landwirtschaftszone. Auf dieser Parzelle steht ein altes Stallgebäude mit "Gmach". Das gesamte Grundstück ist von der roten Gefahrenzone überlagert. Ab der Maseschastrasse führt ein Weg über die private Nachbarparzelle Nr. 3097 von Werner Negele zum Grundstück Nr. 3089 und weiter bis an die Grenze zum Grundstück Nr. 3098. Das Fuss- und Fahrwegrecht ist im Grundbuch zulasten der Parzelle Nr. 3097 und zugunsten der Grundstücke Nr. 3089 und Nr. 3098 eingetragen, bzw. auch zulasten des Grundstücks Nr. 3089 und zugunsten des Grundstücks Nr. 3098.

Grundstück Nr. 3098 im "Guflinawald, Hof" steigt ebenfalls nur mässig an, gehört Werner Negele, und misst 4 382 m² (1 218.6 Klafter). Eine Teilfläche von 2 479 m² (689.4 Klafter) befindet sich im Waldgebiet und 1 903 m² (529.2 Klafter) in der Landwirtschaftszone. Auch dieses Grundstück ist vollständig von der roten Gefahrenzone überlagert und die Fuss- und Fahrweg-Erschliessung ist, wie im vorhergehenden Abschnitt beschrieben, gewährleistet.

Die sich im Eigentum von Gertrud Negele befindliche Parzelle Nr. 3099 im "Guflinawald, Hof" misst 3 590 m² (998.3 Klafter) grenzt direkt an die Maseschastrasse, steigt ebenfalls nur mässig an und ist vollständig von der roten Gefahrenzone überlagert. Eine Teilfläche von 1 219 m² (339 Klafter) befindet sich im Waldgebiet und eine Teilfläche von 2 371 m² (659.3 Klafter) in der Landwirtschaftszone.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich am 10. Dezember 2013 mit der Anfrage befasst. Sie schlägt vor, für alle 3 Grundstücke einen Klafterpreis von CHF 35.- anzubieten, ohne besondere Entschädigung für das Stallgebäude mit "Gmach" auf Parzelle Nr. 3089. Dies ergibt folgende Kaufpreise:

<u>Grundstück Nr.</u>	<u>Fläche</u>	<u>Klafterpreis/CHF</u>	<u>Kaufpreis/CHF</u>
3089	3 775 m ² / 1 049.8 Kft.	35.-	36 743.00
3098	4 382 m ² / 1 218.6 Kft	35.-	42 651.00
3099	<u>3 590 m² / 998.3 Kft.</u>	35.-	<u>34 940.50</u>
Total	13 890 m ² / 3 862.7 Klafter		114 334.50 =====

Alle Eigentümer(innen) sind mit den Angeboten einverstanden.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt der Gemeinderat möge dem Kauf der drei Grundstücke zum Gesamtkaufpreis von CHF 114 334.50, bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde, wie folgt zustimmen:

Parzelle Nr. 3089 von Cortese Bianca, Kind-Negele Verena, Negele Anna	CHF 36 743.00
Parzelle Nr. 3098 von Negele Werner	CHF 42 651.00
Parzelle Nr. 3099 von Negele Gertrud	CHF 34 940.50

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

684. Kauf der Magerwiesen- und Waldparzelle von Ivan Hilbe im Stärnabärg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Kommission für Liegenschaftshandel und Situationsplan

Begründung/Sachverhalt

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 3321, Ivan Hilbe, Rütistrasse 15, Triesenberg, hat das Grundstück der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Die Parzelle misst 6 534 m² oder 1 817 Klafter. Davon befindet sich eine Teilfläche von 1 953 m² oder 543 Klafter in der Landwirtschaftszone und eine Teilfläche von 4 581 m² oder 1 274 Klafter im Waldgebiet. Ein Grossteil der Fläche, d.h. 6 025 m² und somit über 90 % der Gesamtfläche sind von der roten Gefahrenzone überlagert.

Das Grundstück Parzelle Nr. 3321 grenzt nordöstlich an die Gemeindeparzelle Nr. 3322 und Nr. 3326. Es führt kein Fahrweg dazu.

Die Kommission für Liegenschaftshandel hat sich am 13. Mai 2014 mit der Anfrage befasst. Sie schlägt vor, für die Teilfläche in der Landwirtschaftszone von 1 953 m² oder 543 Klafter einen Klafterpreis von CHF 20.- zu bieten, was CHF 10 860.- ergibt. Für das Waldgebiet im Ausmass von 4 581 m² oder 1 274 Klafter schlägt die Kommission vor einen Preis von CHF 15.- je Klafter anzubieten, was CHF 19 110.- ergibt. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich nach Vorschlag der Kommission für Liegenschaftshandel somit auf total CHF 29 970.-, ohne besondere Entschädigung für die auf der Parzelle 3321 stehende Magerheuhütte.

Die Grundstückgewinnsteuer und Gebühren würden wie üblich von der Gemeinde übernommen.

Ivan Hilbe ist mit dem Angebot einverstanden.

Antrag

Die Kommission für Liegenschaftshandel beantragt, der Gemeinderat möge dem Kauf der Parzelle Nr. 3321 von Ivan Hilbe zu CHF 29 970.-, bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde, zustimmen.

Beschluss

Dem Kauf der Parzelle Nr. 3321 von Ivan Hilbe zu CHF 29 970.–, bei Übernahme der Grundstückgewinnsteuer und Gebühren durch die Gemeinde, wird zugestimmt. (einstimmig)

685. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins; Antrag auf Änderung des Organisationsreglements

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des AZV und Organisationsreglement mit markierten Änderungen

Die Delegiertenversammlung des AZV genehmigte am 28. April 2014 einstimmig diverse Änderungen im Organisationsreglement des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins.

Folgende wesentlichen Anpassungen wurden neben formellen Änderungen vorgenommen:

- Art. 1 Änderung der Rechtsnatur gemäss Vorgabe des Öffentlichkeitsregister-Amtes
- Art. 5 Ausweitung auf natürliche und juristische Personen anstatt nur Privat-Personen
- Art. 15 Entfall der Bestimmung, dass das Betriebskommissionsmitglied in der Regele dem Gemeinderat angehören sollte.
- Art. 17 Entfall der Bestimmung, dass die Betriebskommissionsmitglieder an der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teilnehmen sollten.
- Art. 19 Neue Bestimmung, dass der Präsident solange Betriebskommissions-Mitglied der Gemeinde bleibt, solange er als Präsident amtiert.

Neu treten der Präsident und Vizepräsident des AZV ihre Ämter erst 10 Tage nach der Wahl an.

Entfall der Regierung, dass der Präsident und der Vizepräsident im Verbandsgebiet zu wohnen haben.
- Art. 42 Gemäss Abwasserreglement der Gemeinden bedarf die Abwärmenutzung aus Abwasser der Bewilligung des AZV. Durch die Bewilligungspflicht wird gewährleistet, dass der Betrieb der ARA Bendern durch die Abwasser-Nutzung nicht nachteilig beeinflusst wird.

Gemäss Art. 15, Abs. 1 b, des Organisationsreglements beschliessen die Verbandsgemeinden über die Revision des Organisationsreglements.

Antrag

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins stellt somit den Antrag an die Verbandsgemeinden die oben aufgeführten Änderungen durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss

Die vom Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins vorgeschlagenen Änderungen zum Organisationsreglement werden genehmigt. (einstimmig)

686. Auszahlung eines Gemeindebeitrages an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Schreiben Triesenberg-Malbun-Steg-Tourismus vom 11. April 2014, Nachtrag zur Bilanz und zum Revisionsbericht 2012, Bilanz und Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2012, Budgetgegenüberstellung 2013/2014

Begründung/Sachverhalt

Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus unterstützt die Triesenberger Leistungsträger im Gastronomie- und Tourismusbereich bei der Gästebetreuung vor Ort. So werden Veranstaltungen wie zum Beispiel Malbuner Chilbi, Rock around Malbun, Winterzauber, Esselfest, Seefest, Grundfest und die Triesenberger Wochen vom Verein unterstützt. Der Verein finanziert sich auf der einen Seite durch die freiwilligen Beiträge der Leistungsträger sowie Ferienhausbesitzer und andererseits durch den Gemeindebeitrag. Da ein sanfter und nachhaltiger Tourismus ein wichtiges Standbein für unsere Berggemeinde ist, unterstützt die Gemeinde den Verein finanziell.

Mit der neuen Organisation im Tourismusbereich für das Berggebiet haben Liechtenstein Marketing, der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus und die Gemeinde ihre Aufgabenteilung neu geregelt. Kernaufgabe von Liechtenstein Marketing ist die Vermarktung der Familiendestination Malbun, diejenige des Vereins die Gästebetreuung vor Ort und die Gemeinde stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung und unterhält sie. Die Gemeinde hat so unter anderem neu Unterhalt und Verpachtung der Eisplatzanlage und die Kosten für den Shuttle-Bus Steg-Malbun vom Verein übernommen. Auch für die Betreuung des Tourismusbüros in Malbun oder die Organisation vom Sommerplausch fallen für den Verein keine Kosten mehr an, da diese Aufgaben Liechtenstein Marketing im Auftrag der Gemeinde organisiert und vergibt.

Im Schreiben vom 11. April 2014 ersucht der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus um einen Unterstützungsbeitrag durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 45 000.– für 2014. Dem Schreiben beigelegt sind Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2012, ein Nachtrag zum Revisionsbericht 2012 und eine Budgetgegenüberstellung 2013/2014. Gemäss dieser Budgetgegenüberstellung werden folgende Kosten direkt von der Gemeinde übernommen oder dann über Liechtenstein Marketing gemäss Kooperationsvertrag mit der Gemeinde abgegolten:

CHF	6 000.–	Sommerprogramm (Liechtenstein Marketing)
CHF	3 000.–	Busverbindung Steg-Malbun (Gemeinde)
CHF	16 500.–	Kostenbeteiligung Tourist Office Malbun (Liechtenstein Marketing)
CHF	9 750.–	Gebäudeaufwand (Gemeinde)
CHF	23 000.–	Werbeaufwand (Liechtenstein Marketing)
CHF	58 250.–	Total Einsparungen

Die Budgetgegenüberstellung zeigt zudem, dass der Verein Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen in der Höhe von CHF 38 000.– vorweisen kann.

Im Budget der Gemeinde ist für 2014 ein Beitrag in der Höhe von CHF 30 000.– an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus vorgesehen, wie er auch 2012 und 2013 ausbezahlt wurde. Die Reduktion im Budget der Gemeinde erfolgte nachdem die Neuregelung der Aufgaben im Tourismusbereich festgelegt worden war und sich grosse Einsparungen – wie oben angeführt – für den Verein abzeichneten.

Um der steigenden volkswirtschaftlichen Bedeutung des sanften nachhaltigen Tourismus für unsere Berggemeinde Rechnung zu tragen, hat die Gemeinde den Verein in den vergangenen Jahren grosszügig unterstützt. Der Verein hat seine Berechtigung und soll auch in Zukunft unterstützt werden.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden,

- a) ob er den im Budget 2014 der Gemeinde für den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus vorgesehenen Beitrag in der Höhe von CHF 30 000.– zur Zahlung freigeben will
- b) oder er dem Gesuch des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus zustimmt und einen Gemeindebeitrag für 2014 in der Höhe von CHF 45 000.– bewilligt.

Der vom Verein beantragte Gemeindebeitrag von CHF 45 000.– scheint verschiedenen Gemeinderäten nicht notwendig, da im Gegensatz zu früher der Verein von verschiedenen Aufgaben entlastet ist, weil diese von Liechtenstein Marketing oder der Gemeinde übernommen bzw. finanziert werden (Beispiele Tourismusbüro, Eisplatz).

Beschluss

Der Gemeindebeitrag 2014 wird – wie im Budget vorgesehen – mit CHF 30 000.– festgesetzt. (einstimmig)

687. Bestellung einer Sportkommission

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Kultur- und Sportbeirats (im Auftrag von Bärig i Bewegig und der Sportvereine), Protokoll der Sitzung mit den Vertretern der Sportvereine vom 2. April 2014, Schreiben "Bärig i Bewegig" und Sportvereine vom 5. April 2014

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

688. Aufnahme des Vereins "Peak Knowledge" in die Vereinsliste der Gemeinde

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Gesuch vom 1. April 2014, Protokoll der Gründungsversammlung vom 1. April 2014, Statuten vom 1. April 2014, Mitgliederliste

Begründung/Sachverhalt

Mit Schreiben vom 1. April 2014 an den Gemeinderat ersucht der Verein "Peak Knowledge" mit Sitz in Triesenberg (gegründet am 1. April 2014) um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu das Protokoll der Gründungsversammlung, die Statuten sowie eine Mitgliederliste bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Angaben zum Verein

Vorstand	Manuel Beck, Bühelstrasse 20, Triesenberg (Präsident) Michael Ospelt, Arnikaweg 10, Vaduz (Vize-Präsident) Manuela Beck, Heitastrasse 10, Triesenberg (Sekretariat) Helge Mensching, Isernhagen/Deutschland (Externe Revisionsstelle)
Zweck des Vereins	Unterstützung der Aktivitäten verschiedener Partnerstiftungen in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitswesen, Beseitigung der Kinderarbeit, Ermächtigung der Frauen Koordination und Förderung von Spendensammlungen in Liechtenstein und der Schweiz zu Gunsten eigener Projekte oder Projekten von Partnern Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Ländern und die Kontaktpflege mit anderen kulturellen und gemeinnützigen Institutionen

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a), des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge über die Aufnahme des Vereins "Peak Knowledge" in die Vereinsliste der Gemeinde entscheiden.

Beschluss

Der Aufnahme des Vereins "Peak Knowledge" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt. (einstimmig)

689. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgendes aktuelles Baugesuch zur Kenntnis:

Klaus Wanger, Reberastrasse 37, Schaan
Abbruch Ferienhaus und Neubau Doppelferienhaus in Malbun/Büela

690. Dammerhöhung beim Kirchlein in Malbun (Schlucher Rufe) / Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz

Entwurf der Entscheidung

Sachverhalt

1. Die vom Amt für Bevölkerungsschutz geplante Aufschüttung bzw. Erhöhung eines Dammes auf der Triesenberger Parzelle Nr. 331 in Malbun stellt gemäss Art. 12. Abs. 1 und Abs. 2 Bst. b des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.
2. Der betroffene Teil der Parzelle liegt gemäss Zonenplan der Gemeinde Triesenberg überwiegend in der Zone "öffentliche Bauten und Anlagen".
3. Die Aufschüttung (Erhöhung) eines Dammes stellt eine Veränderung der Gestalt einer Grundfläche dar, welche das charakteristische Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigen kann.
4. Umfangreiche geologische Untersuchungen im Einzugsgebiet der Schlucher-Rufe in Malbun zeigen, dass grössere Murgänge, welche durch den Ausbruch von Hangflanken (Bleika) oder die Remobilisierung der Schuttkegel am Hangfuss des Gamsgrates entstehen können, sehr wahrscheinlich sind. Da die bestehende Gerinnekapazität der Schlucher-Rufe in einem solchen Falle überschritten wird, kommt es zu linksseitigen Ausbrüchen, die das Siedlungsgebiet von Malbun gefährden. Mit der geplanten Dammerhöhung werden linksseitige Ausbrüche Richtung Siedlungsgebiet trotz der erwartenden Geschiebeablagerungen im Kurvenbereich unwahrscheinlich. Der Bedürfnisnachweis ist somit erbracht.
5. Da es sich um eine bestehende Rufe mit vorgegebenem Verlauf handelt, ist die Standortgebundenheit der Dammaufschüttung nachgewiesen.
6. Zumal die möglichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch Auflagen vermieden werden können und die Belange von Natur- und Landschaftsschutz bei der Abwägung aller Anforderungen nicht überwiegen, kann dem Eingriff gemäss Artikel 13 Abs. 1 NSchG zugestimmt werden.
7. Der Fachbereich Natur und Landschaft des Amts für Umwelt spricht sich im Sinne der Rücksprache von Regierung und Gemeinde gemäss Artikel 13, Abs. 2 NSchG für die Bewilligung des Eingriffs unter folgenden Auflagen aus:
 - Zur Erhaltung des Landschaftsbildes soll der Damm in seiner Höhe variieren und möglichst lang ausgezogen auslaufen.
 - Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist die Humusschicht vorgängig der Aufschüttung abzutragen, fachgerecht zu lagern (z.B. Schutz vor Austrocknung) und im Anschluss an die Dammerhöhung wieder als oberste Bodenschicht einzusetzen. Anschliessend ist der Damm mit einer standortgerechten (mageren) Alpensaadmischung zu begrünen. Nach Möglichkeit ist eine regionale Samenmischung zu verwenden.
 - Der aufgeschüttete Damm muss während mindestens drei Jahren im Sommer ausgezäunt werden und darf nicht mit Vieh bestossen werden.

**Beschluss**

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der einvernehmlichen Bewilligung von Regierung und Gemeinde laut Artikel 13, Absatz 1 und 3 NSchG unter der von der Regierung festgelegten Auflage für die Bewilligung des Eingriffs aus. (einstimmig)

Triesenberg, 2. Juli 2014

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll